

3631/AB XX.GP

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Dr. Grollitsch,
Mag. Haupt, Dr. Salzl und Kollegen vom 18.

Februar 1998, Nr. 3672/J, betreffend Lockerung
des Kormoranschutzes

An den

Herrn Präsidenten

des Nationalrates

Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Grollitsch, Mag.
Haupt, Dr. Salzl und Kollegen vom 18. Februar 1998, Nr. 3672/J, be-
treffend Lockerung des Kormoranschutzes, beehre ich mich folgendes
mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 9:

Am 12. Februar 1997 wurde das Ergebnis der "Arbeitsgruppe Kormora-
ne", bestehend aus Vertretern der Betroffenen im Bereich der Fi-
scherei sowie der zuständigen Institutionen und Behörden (Länder,
Bezirkshauptmannschaften, etc.) als "Österreichische Initiative zur
Eindämmung des immer akuter werdenden Kormoranproblems" im Wege

über das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten der zuständigen EU - Kommissarin Ritt Bjerregaard vorgelegt. Im Rahmen von bundesländerübergreifenden Koordinierungssitzungen wurden effiziente Sofortmaßnahmen (z.B. Dezimierung des Kormoranbestandes) gefordert. In einem Schreiben des Bundesministeriums für Land - und Forstwirtschaft an die Ämter der Landesregierungen wurde die Empfehlung ausgesprochen, harmonisierte Voraussetzungen zu schaffen, welche effiziente und nachhaltig wirksame Maßnahmen für die durch Kormoranschäden Betroffenen ermöglichen.

Zu den Fragen 5 bis 8:

Zunächst ist festzuhalten, daß die Unterzeichnung der "Bonner Konvention zur Erhaltung der wandelnden wildlebenden Tierarten" im Zuständigkeitsbereich der Länder liegt. Über die Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung eines internationalen Kormoran - Management - Planes ist das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft informiert. Die Einladung zu der von Ihnen erwähnten Arbeitsgruppenkonferenz in Kopenhagen erging nicht an das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft; ausgehend von einer limitierten Anzahl an Teilnehmern wurden internationale Experten vom Veranstalter direkt eingeladen, so auch ein Mitarbeiter des Bundesamtes für Wasserwirtschaft. Dieser berichtete in seinem Dienstreisebericht über einen Vorfall, der zu einem vorzeitigen Abbruch dieser Tagung führte. Das Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft ersuchte die "National Forest and Nature Agency" des dänischen Umweltministeriums um detaillierte Hintergrundinformation, Informationen über die Sitzung und den Stand der Ergebnisse sowie um eine offizielle Einbindung Österreichs.

Zu Frage 10:

Die Kormoran - Studie des österreichischen Kuratoriums für Fischerei und Gewässerschutz vom Oktober 1996 ist im Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft bekannt. Sie gibt einen guten Überblick über die Kormoranproblematik und stellt ein wichtiges Grundlagenmaterial für notwendige weitere Aktivitäten dar. Teile der Studie gehen auf Angaben und Daten des Institutes für Gewässerökologie, Fischereiwirtschaft und Seenkunde des Bundesamtes für Wasserwirtschaft zurück.

Zu Frage 11:

Detaillierte Angaben hierüber abzugeben ist sehr schwierig. Nach Aussage der betroffenen Fischereiwirtschaft dürfte sich in der Saison 1996/97 der durch Kormorane verursachte Gesamtschaden in einer Größenordnung von ca. 80 Mio. Schilling bewegen. Aussagen betreffend die Jahre 1993 und 1995 können nicht gemacht werden.

Zu Frage 12:

Zur Beantwortung dieser Frage darf ich auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder verweisen. Nähere Informationen bezüglich allfälliger Entschädigungsleistungen liegen dem Bundesministerium für Land - und Forstwirtschaft nicht vor.

Zu Frage 13:

Neben der maßgeblichen Dezimierung einzelner Arten, wie z.B. der Äsche ist auch der gesunde Populationsaufbau eines Fischbestandes in einem Gewässer bzw. Gewässerabschnitt gefährdet. Der Besatz

sollte daher in erster Linie mit möglichst kleinen Fischen erfolgen.

Auch die Übertragung von Krankheiten durch Kormorane stellt ein weiteres mögliches Schadenspotential dar.

Zu Frage 14:

Ein gänzlichliches Aussterben von Fischarten aufgrund des Kormoranfraßes ist nicht zu erwarten. Grundsätzlich sind aber Fische aller Art gefährdet. Je nach Region wären dies in einem besonderen Maße Äschen, Forellen, Barben, Aalrutten und Nerflinge.